Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Konsolidierungsnachweis nach § 5 des Konsolidierungsvertrages

Stadt/Ortsgemeinde Wagenhausen — Haushaltsjahr 2015

Haushaltsstelle	Konsolidierungsmaßnahme	Maßnahme umgesetzt			Nettokonsolidierungsbeitrag		Differenz Soll/Ist
		ja	nein	teilw	Soll-Betrag €	Ist-Betrag €	mehr (+)/weniger (-)
61.100.601.100	Grundsteuer A Erhöhung Hebesatz 300 % auf 350 %	X			400	330	-70
61.100.601.200	Grundsteuer B Erhöhung Hebesatz 340 % auf 400 %	X			460	814	354
61.100.603.300	Erhöhung Hundesteuer ab 2012 (Rechnungsgrundl. Rechnungsergebnis 2011)	X			93	324	231
	Gesamt:				953	1468	515

	realisierter Konsolidierungsbeitrag im Haushaltsjahr (Ist-Betrag)	1468
+	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+)/Unterschreitung (-))	467
=	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	1935
-	kommunaler Drittelanteil nach § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	842
=	Überschreitung (+)/Unterschreitung (-)	1093

Es wird bestätigt, dass
die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheides auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds beachtet wurden,
☑ die Angaben den vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen, oder
☐ nur vorläufige Jahresabschlüsse vorliegen
(die Übereinstimmung der obigen Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen wird zeitnah nach Beschlussfassung schriftlich bestätigt),
der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde.

Ulmen, 02.02.2017
Ort, Datum

Steimers (Bürgermeister)